

Stuttgart, 05.11.2019

Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebs Leben & Wohnen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Leben und Wohnen	Vorberatung	nicht öffentlich	25.11.2019
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	09.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.12.2019

Beschlussantrag

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebes Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (ELW) wird unter Berücksichtigung der angepassten Kreditermächtigung im Jahr 2020 für den Erwerb des Grundstückes Flurstück 762/1 in der Rudolfstr. 26 wie folgt neu festgesetzt.

	in Euro	Änderung in Euro	in Euro	Änderung in Euro
1.1. Im Erfolgsplan mit				
- Erträgen von	56.399.227	56.399.227	56.183.076	56.183.076
- Aufwendungen von	56.700.167	56.709.167	56.822.950	56.831.950
- einem Jahresfehlbetrag von	300.940	309.940	639.874	648.874
1.2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	4.344.000	5.544.000	4.237.000	4.237.000
1.3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	500.000	1.700.000	400.000	400.000
1.4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	1.200.000	12.700.000	12.700.000
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
3. Der Finanzplanung 2020 bis 2024 wird zugestimmt.				
4. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2020/2021 wird zugestimmt. Der ELW wird ermächtigt, bei Bedarf um insgesamt bis zu 10 % der Stellen abzuweichen.				

Begründung

Der Männergesangsverein Berg (MGV Berg) bittet die Landeshauptstadt Stuttgart um die Beendigung der Erbpacht für das Flurstück 762/2 in der Rudolfstr. 26 zum 31.12.2019.

Das Grundstück wurde dem ELW vom Liegenschaftsamt angeboten. Die Bestellung eines Erbbaurechts für den ELW ist nicht möglich, da der ELW ein städtischer Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist. Das Grundstück befindet sich bereits in städtischem Eigentum und soll nach Aufhebung des Erbbaurechts in das Anlagevermögen des ELW zugeordnet werden. Eine Eigentumsübertragung findet nicht statt. Durch die Aktivierung im Anlagevermögen wird die Aktiva der Bilanz erhöht. Diese muss durch Mittelabfluss neutralisiert werden.

Der ELW plant eine Spezialeinrichtung für ehemals wohnungslose Menschen dort zu errichten. Der Kaufpreis liegt nach aktuellem Bodenrichtwert bei 1,2 Mio EUR inklusiver aller Nebenkosten.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in den Jahren 2020 und 2021 je bei rund 9.000 Euro zusätzlichem Zinsaufwand. Der Cashflow ist weiterhin positiv, d. h. die Stadt muss in den Jahren des Planungszeitraumes 2020/21 keinen Verlustausgleich an den ELW leisten.

Der Finanzplan und Finanzplan Vermögensplan ist für die Folgejahre 2022 bis 2024 aktualisiert und der Zinssatz für die Darlehen nach Rücksprache mit der Kämmerei aktuell angepasst (reduziert von 2 % auf 1 %). Dadurch kam es zu einer geringfügigen Ergebnisverbesserung in den Folgejahren 2022ff zum Ursprungsplan.

Weitere Mittel für die Errichtung einer neuen Pflegeeinrichtung wurden nicht eingestellt. Die Planungskosten und gegebenenfalls auch erste Baukosten können aus Spendengeldern beglichen werden.

Die Willy Körner Stiftung sagt einen Bauzuschuss von 1 Mio Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde von Referat WFB mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlagen A bis F

